



Entgeltordnung

für die Nutzung der Räume in der Dorfschule Ginderich

Gültig ab 01.10.2021

Die Berechnung der Entgelte für die Veranstaltungsräume der Dorfschule Ginderich e.V. erfolgt nach dieser, durch Beschluss des Vorstandes vom 23.09.2021 festgelegten Entgeltordnung.

Veranstaltungsräume können leer oder mit Bestuhlung gemietet werden.

Die Höhe der Entgelte zur Nutzung der Veranstaltungsräume richtet sich nach:

- a) der Dauer der Inanspruchnahme des Raumes
- b) der Anzahl der gewünschten Plätze.
- c) Nebenkosten
- d) Technik und Ausstattung

1. Mieten

1.1 Für die Veranstaltungsräume wird Miete nach folgender Staffelung erhoben:

	Raum Dorftreff 30 qm Incl. Tische und Stühle 20 Plätze	Räume „Neubau“ N1 N2 N3 60 qm		Raum „Altbau“ A1 60 qm Musik Raum		Raum „Altbau“ A2 60 qm Museums klasse Incl. ca. 30 Plätze
		leer	Mit Bestuhlung	leer	Mit Bestuhlung	
Bis 3 Std.	40€	20€	40€	20€	40 €	40€
Bis 5 Std.	60€	40€	60€	40€	60 €	60€
Bis 7 Std.	80€	60€	80€	60€	80 €	80€
> 7Std.	100€	80€	100€	80€	100 €	100€

1.2 Bei Anmietung von Veranstaltungsräumen von mind. 2 aufeinanderfolgenden Tagen werden pro Tag Mietgebühren von 40,-€ für jeden leeren genutzten Raum erhoben.

Für eventuell gewünschte Bestuhlung wird pro Stuhl 1,-€ als einmaliger Selbstkostenersatz erhoben.

1.3 Bei Anmietung von Veranstaltungsräumen ab einer Woche werden Mietgebühren von 100,-€ pro Woche und leeren Raum erhoben.

Für eventuell gewünschte Bestuhlung wird pro Stuhl 1,-€ als einmaliger Selbstkostenersatz erhoben.

1.4 Für die Reservierung zur Durchführung von regelmäßigen Angeboten (Kursen) (ab 5 Terminen):

Sport, Reha-Sport, Tanzen, Übungsstunden Musik etc.

Malen, Basteln, Nähen etc.

wird je Stunde ein Betrag von 7,- € berechnet.

Auf die Mietkosten unter Punkt 1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4 wird

Gindericher Vereinen ein Nachlass von 50 % gewährt.

1.5 Die Nutzungsgebühr für die Küche im UG des Neubaus beträgt 3,- € je TeilnehmerIn + Energiekosten.

1.6 Für Veranstaltungen auf dem Schulhof, die von Vereinen und Gruppierungen aus Ginderich und den umliegenden Dörfern (Büderich, Menzelen, Birten) durchgeführt werden, müssen die Kosten der Reinigung der Toilettenanlagen, die Nutzung der Küche und der Elektranten übernommen werden.

	Reinigung Toiletten	Nutzung Küche Geschirr Spülmaschine	Nutzung Elektranten
bis 50 Personen	20,00 €	20,00 €	5,00 €
51 - 100 Personen	30,00 €	30,00 €	10,00 €
101 - 200 Personen	50,00 €	35,00 €	15,00 €
>201 Personen	80,00 €	40,00 €	20,00 €

Es können zusätzliche Kosten für weitere Reinigungsarbeiten entstehen.

- 1.7 Bei **kommerziellen (gewerbliche) Veranstaltungen** wie z. B. Börsen, Märkte, Messen, bei denen Eintritt erhoben wird, werden die Mietgebühren individuell vereinbart.

2 Turnhalle

Für die Nutzung der Turnhalle wird immer die aktuelle Entgeltordnung der Stadt Wesel zugrunde gelegt.

3 Nebenkosten

3,1 Wird nach Veranstaltungen eine außerplanmäßige Sonderreinigung erforderlich, so werden die hierfür entstehenden Selbstkosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3.2 Für Instandsetzungen bei Beschädigungen wird, bei durch den Verein Dorfschule-Ginderich e.V. erbrachten Eigenleistungen, ein Stundensatz von 20,00 Euro berechnet.

Sollte eine Firma eingesetzt werden müssen, werden die anfallenden Kosten weiterberechnet.

3.3 Technik und Ausstattung

Für die Bereitstellung bzw. Benutzung technischer und / oder weiterer Ausstattung werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Leinwand	je	10,- €
Klavier (im Musikraum A1)	je	3,- €
Elektrischer Strom für Zusätzliche Anschlüsse (Küche, Elektranen)	pro kwh	0,35 €

Absagen von Raumbuchungen bitten wir mindestens 3 Tage vorher mitzuteilen.

Bei nicht rechtzeitiger Stornierung muss eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben werden.

Absagen von mehrtägigen Veranstaltungen müssen mindestens 4 Wochen vorher erfolgen

Bei nicht rechtzeitiger Stornierung werden 50 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.

Dorfschule-Ginderich e.V.

23.09.2021

Der Vorstand